

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

97 (7.12.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 97.

Mittwoch den 7. December

1842.

Schuldienstnachrichten.

Der Schulkandidat Gangolf Delabar von Schelingen ist wegen Uebernahme einer Lehrstelle im Auslande aus der Liste der Großh. Bad. Schulkandidaten gestrichen worden.

Die evangel. Schullehrer zu Welschneureuth, Landschulbezirks Karlsruhe, ist dem bisherigen Schullehrer zu Schweigern, Friedrich Wilhelm Kuhn, übertragen worden.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Schullehrers zu Welschneureuth, Adam Müller, auf die ev. Schullehrer zu Schweigern, Bezirks Vogberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte evangel. Schullehrer zu Marzell, Schulbezirks Müllheim, ist dem Verwalter derselben, Friedrich Schrodin, definitiv übertragen worden.

Bei der israel. Gemeinde Hörden ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Kost u. Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsbefehle und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bühl sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach bestandener Prüfung bei dem Be-

zirksrabbiner Willstätter zu Bühl, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Freiburg. [Landesverweisung.] Johann Ehrler von Maria-Zell, Königlich Württembergischen Oberamts Oberndorf, wurde durch Urtheil hochpreislichen Oberhofgerichts vom 17. Mai 1841, Nro. 1978 — 1979. Crim. Senat, zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und 8 Monaten verurtheilt.

Derselbe ist durch Se. Königliche Hoheit den Großherzog begnadigt, deshalb heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und kraft obigen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen worden. Freiburg, den 3. December 1842.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.
Schmid. Faber.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Größe: 5' 5"; Haare: schwarz; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: nieder; Nase: stumpf; Mund: mittler; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund.

Oberkirch. [Diebstahl.] Vor einiger Zeit wurden dem Lorenz Meier von Petersthal folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine s. g. Bruchfeste.
- 2) Ein Handbeil. Dieses ist ziemlich breit, hat ein starkes Haus und ein Schmiedzeichen, in welchem sich ein M. befindet.
- 3) Ein Strohmesser. Dieses ist noch ganz gut und hat keine besondern Kennzeichen.
- 4) Zwei alte Sacktücher, von welchen das eine etwas verbrannt war.
- 5) Drei neue Sacktücher. Diese waren ganz

gleich, roth und an den Ecken mit 4 weißen Ecksteinen versehen.

6) Zwei Hemden. Diese sind von Reustentuch, an dem Kragen mit zwei Haften besetzt, und unten am Herzschnitz mit P. E. B. roth gezeichnet. Rings um diese Buchstaben befinden sich noch rothe kleine und ein großer Eckstein eingezeichnet.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 28. Nov. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

(3) Bretten. [Vorladung.] Georg Wilhelm Kuhn von Saisenhäusen, Loos-Nro. 30, Friedr. Bimmer von Gochsheim, Loos-Nro. 57, Joh. Jakob Bauer von Bretten, Loos-Nro. 138, und Jakob Maier von Gondelsheim, Loos-Nro. 162, zur Conseription für das Jahr 1843 gehörig, welche bei der heutigen Rekruten-Aushebung unentschuldig ausblieben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Refractaires behandelt werden sollen.

Bretten, den 23. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eichrodt.

(3) Karlsruhe. [Fahndung.] Am 24. d. M. wurde dem Posamentier Johann Haslinger von hier auf dem Markte zu Mühlburg, Abends während des Einpackens, ein Kistchen, die nachbeschriebenen Gegenstände enthaltend, entwendet, welchen Diebstahl wir hiermit behufs der Fahndung auf die entwendeten Objecte und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß der resp. Polizeibehörden bringen.

Karlsruhe, den 25. November 1842.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ungefähr 40 Paar wollene Regenschuhe von verschiedener Farbe und Größe, darunter sind 3 Paar Stiefel, nämlich ein Paar grüne, ein Paar blaue, ein Paar rothe u. schwarze.
- 2) 5 Paar gestrickte, graue, wollene Socken.
- 3) 10 bis 12 Paar Rosthaarsohlen mit Flanell.
- 4) 6 Paar Sohlen von Filz und Rosthaar.
- 5) Eine Schachtel mit weißem Kollfaden.
- 6) Eine dito mit Schleifinger Faden in Strängen.
- 7) Schwarze, schmale, seidene Schubänder.
- 8) Weiße Kordeln und Baumwollenbänder.

9) Ein Stück Chaisenborden, grau, mit weißer Seide brochirt, von 27 Ellen.

10) Ein Stück dito von 30 Ellen, grau, mit gelber Seide brochirt.

11) Ungefähr 100 Ellen graue Rathschnüre mit gelbem Seidenspiegel in der Mitte.

Sämmtliche diese Gegenstände haben einen Werth von ungefähr 100 fl.

Die Kiste, in welcher vorbeschriebene Gegenstände befindlich waren, ist von tannencm Holz, 2 Fuß lang, 1 1/2 Fuß breit und 1 1/2 Fuß hoch; auf dem Deckel befindet sich auf einer Seite eine Leiste; die Henkel sind Stricke mit gelber Schnur umwunden, und die Kiste ist mit einem Vorhängschloß versehen.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Dem dahier wegen Diebstahls inhaftirten Martin Stier von Malschenberg wurden nachbeschriebene Gegenstände abgenommen, über deren Erwerb er sich nicht genügend ausweisen kann.

Da dieselben ohne Zweifel gestohlen sind, so werden die Eigentümer aufgefordert, sich schleunigst dahier anzumelden.

Bruchsal, den 23. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
v. Faber.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein gewöhnliches Sackmesser mit birshornenem Heft, fingerbreiter Klinge und oben mit Messing beschlagen.

2) Ein eisernes Hängschloß mit Hohlschlüssel.

3) Ein roth, weiß und blau gewürfeltes Sacktuch, mit fingerbreiten rothen Streifen eingefasst.

Hüfingen. [Diebstahl.] Dem Leibgedinger Ignaz Ziegler von Belsa wurde am 5. October d. J. ungefähr um 9 Uhr Nachts durch Einsteigen mittelst einer Leiter in seine im zweiten Stockwerke seines Wohnhauses befindliche Schlafkammer die Summe von 1 fl. 22 1/2 kr. entwendet.

Der Thäter war mit einem blauen Fuhrmannshemde und einer weißen Zupfellope bekleidet.

Bemerkt wird noch, daß sich die entwendete Summe in einem kleinen, ledernen, schon etwas beschmutzten Geldbeutel befand, und daß auch dieser mitentwendet wurde.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit bekannt.

Hüfingen, den 2. Dec. 1842.

Großh. Bad. K. K. Bezirksamt.
Fischer.

(1) Kork. [Aufforderung.] Am 24. d. M., Abends 9 Uhr, wurden an einem Altwasser des Rheins bei Kehl durch Postenführer Guttinger 15 Baarentollis, ein s. g. Dreibord mit zwei Rudern und eine grobe Lederdecke aufgefunden und mit Beschlag belegt.

In den Collis befanden sich:

- 24 $\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breiter schwarzer Castings.
- 10 Stück s. g. Beuteltuch.
- 30 $\frac{2}{10}$ \mathcal{R} Strickbaumwolle in verschied. Farben.
- 72 $\frac{1}{10}$ \mathcal{R} feine Nähnadeln.
- 10000 Stück Stopfnadeln.
- 1800 " Stricknadeln.
- Ein Näh-Etui.
- 18 $\frac{2}{10}$ \mathcal{R} Rauchtack.
- 44 $\frac{5}{10}$ \mathcal{R} Schnupftack.
- 1200 Stück Cigarren.

Wer Eigenthumsansprüche auf diese Gegenstände zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens die Unterschlagung der Zollgefälle angenommen und die Confiscation dieser Gegenstände erkannt werden soll.

Kork, den 30. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Neubronn.

Kork. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute stattgefundenen Bürgermeisterwahl in Stadt Kehl wurde der seitherige Gemeinderath Martin Gass als Bürgermeister erwählt, bestätigt und verpflichtet; was hiemit verkündet wird.

Kork, den 1. December 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Neubronn.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Triberg:

(1) des der Pfarrei Schonach bei mehreren Güterbesitzern zu Rensberg, Gemeinde Schonach, zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neudenu:

(1) des der Markgräflisch Badischen Standesherrschaft Zwingenberg auf Oberdielbacher Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neckargemünd:

(2) zwischen den Eigenthümern Georg Schneider und Consorten und der Gemeinde Gaiberg, wegen des großen Zehntens auf Gaiberger Gemarkung;

im Oberamt Kastatt:

(1) des der Pfarrei Ottersdorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Möhringen:

(1) des der Fürstl. Fürstent. Standesherrschaft auf der Gemarkung Unterbaldingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Stockach und dem Landvogt Menzinger von Baduz, wegen des großen und kleinen Zehntens auf der Gemarkung Unterschweingrube, Gemeinde Heßeln;

im Bezirksamt Waldshut:

(3) des dem Großh. Domainenrath in der Gemarkung von Buch zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinricht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsstück, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Buchen. [Erledigter Wasenmeistereidienst.]

Durch anderweitige Anstellung des Thierarztes und Wasenmeisters Senft von hier ist der hiesige Wasenmeistereidistrikt, bestehend aus den Gemeinden der beiden Aemter Adelsheim und Buchen, mit dem Siege dahier, erledigt worden.

Die Bewerber um diesen Dienst werden hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen ihre Anmelungsgesuche unter Vorlage amtlich beglaubigter Zeugnisse über Alter, Vermögens- und Heimathsverhältnisse, über die bisherige sittliche Aufführung und insbesondere über Befähigung zu einem solchen Dienste beim Bezirksamte dahier einzureichen; wobei man bemerken will, daß die Wahl von den Bürgermeistern der Gemeinden des Wasenmeistereidistrikts geschieht und bei Entscheidung über die Wahlbarkeit der Competenten vom Amt vorzüglich auf licenzirte Thierärzte und Kürschmiede Rücksicht genommen werden wird.

Buchen, den 12. Nov. 1842.

Großh. Bad. S. L. Bezirksamt.
Lichtenauer.

(3) Eppingen. [Foutragelieferung.] Die Lieferung der für die nächste Beschälzeit auf die Station Eppingen erforderlichen Fournage, sowohl für die daselbst stationirten, als die im

Hin- und Herweg durchpassirenden Hengste, soll im Weg der Soumission vergeben werden; und haben die hierzu Lusttragenden ihre Soumissionen längstens bis zum 10. December l. J. dahier einzureichen. Die Fournage in Haber, Heu und Stroh muß von vorzüglicher Qualität sein, und die Forderung auf Malter, Centner und Pfund berechnet werden.

Die hiesige Station wird in der Regel mit 3 Beschälhengsten bestellt; die Hengste rücken zu Anfang des Monats März ein und gehen im Monat Mai ab.

Eppingen, den 21. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortalto.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstufungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(2) zu Bollenbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des am 17. December v. J. dortselbst verstorbenen Schullehrers Karl Flg von Obersaßbach, auf Freitag den 30. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(1) von Burbach, an den in Gant erkannten Hirschwirth Anton Laub, auf Freitag den 23. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bühl. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Markus Meier von Oberweier, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, wird

erkannt, daß die in heutiger Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger von der Masse auszuschließen seien.

B. R. B.

Bühl, den 24. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mallebrein.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Friesenheim, Philipp Kopp, auf Samstag den 10. December d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(1) von Biberach, die Andreas Harter'schen Eheleute, auf Donnerstag den 29. December d. J., Vormittags 9 Uhr. Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Niederschopfheim, die Wittwe des Karl Ehret, auf Dienstag den 13. December d. J., Vormittags 10 Uhr.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(2) von Sulzbach, dem Konrad Zimmer, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und Joseph Zimmer von da als Beistand für ihn ernannt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(1) von Saßbach, dem Canonier Friedrich Burger, welcher durch Erkenntniß des Großh. Commandos der Artillerie-Brigade v. 15. Nov. d. J. No. 4009 wegen Verschwendung seines Vermögens im ersten Grade mundtods erklärt und ihm Dreher Erasmus Kropp von Saßbach als Aufsichtspfleger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim:

(1) von Adersbach, dem ledigen Johann Bauer, welcher wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm Georg Zeller von da als Pfleger bestellt wurde.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Landamt Karlsruhe:

(1) von Daglanden, Johann Kögel, welcher sich vor 46 Jahren von Hause entfernte, ohne inzwischen Nachricht von sich gegeben zu haben, dessen zurückgelassenes Vermögen in 115 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Kürnbach, die Ehefrau des Johann Georg Koch, Elisabetha Dorothea geb. Schmidt, welche im Jahr 1830 mit ihrem Ehemann nach Nordamerika ausgewandert ist und seit 5 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, deren seither anerfallenes Vermögen 208 fl. 10 fr. beträgt;

(1) von Münzesheim, die Jakob Schwarzschen Eheleute, welche im Jahr 1805 nach Ungarn ausgewandert sind, aber seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen 290 fl. 29 fr. beträgt;

(1) von Flehingen, der ledige Jakob Lieb, welcher im Jahr 1828 als Handwerksbursche nach Nordamerika gewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist; sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen beträgt 35 fl. 7 fr.;

(1) von Flehingen, der ledige Karl Sauter, welcher sich im Jahr 1830 nach Nordamerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 17 fl. 33 fr. besteht.

(2) Bretten. [Anwünschung betr.] Lorenz Luz, Bürger und Maurer dahier, und dessen Ehefrau Katharina geb. Stier gaben die Erklärung ab, daß sie die Katharina Magdalena Luz, Tochter der verstorbenen ledigen Louise Luz dahier, anwünschen wollen. Dieser Anwünschung wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 30. September d. J. stattgegeben, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bretten, den 30. Nov. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der ledige Georg Adam Kaufmann von Bilsingen unerachtet öffentlicher Vorladung vom 3. October 1841 Nro. 23620 bisher nicht für Empfang seines Vermögens gemeldet hat, so wird solcher für verschollen erklärt und das Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Caution verabfolgt.

Pforzheim, den 27. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Friedrich Buchs von Reibshheim auf die Vorladung vom 8. Juni v. J. Nro. 14333 in der festgesetzten Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Bretten, den 1. Dec. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Kauf-Anträge.

(2) Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Friedrich Zvezig, Bürger und Maurermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 6. October l. J. Nro. 18632 die unten benannten Liegenschaften

Dienstag den 20. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der engültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Necker.

34 Ruthen im Ruth, neben Daniel Hebart und Konrad Karcher.

34 Ruthen in den Neubrücken, neben Metzger Christoph Müller und Philipp Maier.

34 Ruthen daselbst, neben Johann Ungerer und Friedrich Mangler's Erben.

38 Ruthen im Bonreißig, neben Joh. Michael Friedrich's Ehefrau und Michael Becker.

1 Viertel vornen im Regberg, neben Philipp Müller und Daniel Bittmann.

30 Ruthen im Obernfälle, neben Konrad Karcher und dem Hebammengut.

1 Viertel daselbst, neben dem Weg u. Ludwig Dietrich.

1 Viertel 10 Ruthen im Unternfälle, neben Kraft Bittmann und Gottlieb Rau.

1 Viertel oben am Grund, neben Wilhelm Stollsteiner und Daniel Hebart.

1 Viertel auf dem Eichelgarten, neben Math. Bittmann und der ledigen Susanna Werner.

1 Viertel im Sohl, neben Johann Mangler und Wilhelm Becker, Altvogts-Sohn.

34 Ruthen in den neuen Neubrüchen, neben Samuel Mangler und Michael Becker.

W i e s e n .

1 Viertel im Aespig, neben Daniel Karcher und Friedrich Dietz.

1 Viertel im Bürke, neben Jakob Haas und Heinrich Dietrich.

20 Ruthen allda, neben Ludwig Dietrich und Michael Friedrich's Ehefrau.

1 Viertel 13 Ruthen im Deyenbronn, neben Philipp Müller und Altvogt Bittmann's Erben.

1 Viertel oben am Grund, beiderseits Philipp Werner.

1 Viertel im Grund, neben Christoph Becker, Grenadier, und Wilhelm Karcher, ledig.

1 Viertel 10 Ruthen im Aespig, neben Philipp Karcher's Erben und Konrad Lichtenfels' Erben.

1 Viertel im Sohl, neben Gerwig Martin Mangler und Gustav Weber.

1 Viertel oben am Grund, neben Christoph Werner's Erben und Friedr. Müller, Weber.

1 Viertel im Unternfälle, neben Joh. Mangler und Bäcker Christoph Karcher.

1 Viertel im Aespig, neben Konrad Lichtenfels und sich selbst.

G a r t e n .

5 Ruthen Gemüsgarten im Kuhleger, neben Christoph Becker und Christoph Dietrich.

Spielberg, den 28. November 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Lichtenfels. vdt. Karcher, Rathschreiber.

Neusäß, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungs-Verfügung vom 1. August d. J. Nro. 16589 werden

Dienstag den 13. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, in Rebstockwirthshaus dahier nachbeschriebene Liegenschaften der Ignaz Horn's Ehefrau von Ottersweier öffentlich für ein Eigenthum versteigert.

Eine anderthalbstöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung zu Waldsteg, einerf. der Weg, anderf. Wendelin Steurer.

Wenn der Schätzungspreis erreicht oder überboten wird, so erfolgt der Zuschlag sogleich.

Neusäß, den 3. Dec. 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Lang. vdt. Presser, Rathschr.

(2) Offenburg. [Häuser- und Bierbrauerei-Versteigerung.] Am Montag den 12. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt der ledige Franz Wigand von hier in hiesigem Gemeindehause gegen baare Zahlung zu Eigenthum versteigern:

1) eine zweistöckige Behausung mit 3 Kellern, einer gut eingerichteten Bierbrauerei nebst den dazu gehörigen Geräthschaften, ferner Stallung, Hof und Scheuer in der langen Straße, einerf. selbst, anderf. Kaiserwirth Bährle;

2) eine einstöckige Behausung daselbst, neben Martin Mantel, vornen die lange Straße, hinten die Webergasse, mit Hof, Scheuer, Stallung und einem gewölbten Keller; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 30. November 1842.

Rathschreiberei.

Kornmayer.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Dienst Antrag.] Bei unterzeichneter Stelle kann sogleich ein im Theilungs- und Rechnungsfach geübter Theilungs-Commissär als Assistent eintreten.

Die Herren Competenten, welche nach § 22 des Gesetzes vom 25. Nov. 1841 (Reg. Blatt Nro. 38) hierzu befähigt sind, werden ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse hierher zu wenden.

Durlach, den 2. Dec. 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eccard.

(3) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein in der Landwirthschaft und in allen Zweigen des Schreiberei-, Rechnungs- und Registraturwesens hinlänglich erfahrener und recipirter Scribent, welcher in jeder Beziehung ganz vorzügliche Dienstzeugnisse aufzuweisen vermag, und eine sehr gefällige Hand schreibt, wünscht hiernach bei irgend einer Stelle oder bei einer resp. Herrschaft als Secretär oder Verwalter employirt zu werden.

Der Eintritt könnte sogleich erfolgen. Näheres auf portofreie Anfrage beim Comptoir dieses Blattes.